

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  
**Band:** 68 (1978)

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** Trümpy / Carlen, L. / Wildhaber

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

HANNES STURZENEGGER, *Lichterbrauch-Mittwinterfestkreis*. Zürich, Verlag Schweizerischer Lehrerverein, 1978. 32 S., 2 Abb. (Kommentare zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk, Bild 177).

Nach Dutzenden von Bildern mit vor allem historischen, naturkundlichen und technischen Themen hat sich das Schweizerische Schulwandbilderwerk nun auch volkskundlichen Gebieten zugewendet. Hanny Fries hat Gestalten aus dem Winterbrauchtum gemalt, und Hannes Sturzenegger hat den Kommentar dazu verfaßt. Das Heft für die Hand des Lehrers zeichnet sich durch methodisch geschickten Aufbau und wohltuende Zurückhaltung in der Interpretation aus. Im Vorwort legt der Verfasser dar, wieso er volkskundliche Stoffe für wichtig und geeignet für den Unterricht hält. Die Einleitung erklärt einige Begriffe wie Sitte, Brauch, Mode, Gewohnheit. Den Hauptteil bilden Bemerkungen zum Mittwinterfestkreis, eine anschauliche Darstellung der häufigsten Brauchelemente, wobei immer auf die Vielschichtigkeit und Variantenbreite hingewiesen wird, und als Beispiel die Beschreibung des Küßnachter Chlausjagens früher und heute. Ein eigenes Kapitel ist dem Problem der Brauchdeutungen gewidmet; eine Bibliographie rundet das dünne, aber gehaltvolle Heft ab.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten (oder darf man sagen: zu befürchten?), daß der Kommentar, natürlich ohne es zu wollen, beitragen wird zu der immer mehr zu beobachtenden Tendenz, daß Lehrer und Kindergartenlehrerinnen Bräuche oder Brauchelemente von auswärts übernehmen. (In der Gegend von Basel finden immer mehr Räbeliechtliumzüge, zum Teil mit aus der Ostschweiz gebrachten Rüben, statt, und am Liestaler Santichlaus treten neuerdings Iffelnträger auf.) Das Thema «Lehrer und Volkskunde» harrt noch der Bearbeitung.

R.Th.

ANNE-MARIE DUBLER, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern (Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernischen Landmüllergewerbes, 14. bis 18. Jahrhundert). Luzern/München, Rex-Verlag, 1978. XV, 215 S., 11 Abb., 1 Karte. (Luzerner Historische Veröffentlichungen, 8).

Die initiative Leiterin der «Luzerner Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte» legt ein neues Buch vor, das in mehrerer Hinsicht unsere Beachtung verdient. Für die historische Volkskunde sind wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen immer ertragreich, und gerade wenn sie von der Landbevölkerung handeln; sie ermöglichen, die von manchen deutschen Volkskundlern so erfolgreich vermarkteten Klischees von Armut und Unterdrückung zu kontrollieren und zu relativieren. Hier geht es allerdings um Landbewohner, die in der untersuchten Epoche oft zu den Reichsten zählten, die Müller, die trotzdem nicht generell in Verruf standen oder gar zu den «Unehrlichen» gerechnet wurden, wie es ein Klischee aus anderer Küche wahrhaben will. Die willkommene sorgfältige Auseinandersetzung mit W. Danckerts fragwürdigem Buch «Unehrliche Leute», zu denen dort auch die Müller gerechnet werden, führt zu Gegenbeweisen, die sicher nicht nur für Luzern Gültigkeit haben. Im übrigen ist es der Verfasserin auch in diesem Buche gelungen, Archivalien lebendig werden zu lassen, gehe es nun um die Technik der alten Mühlen, um die Rechtslage, die Arbeit oder den sozialen Status eines ländlichen Handwerks. Die beigegebenen Illustrationen tragen das Ihre dazu bei, dieser reichhaltigen Publikation das Prädikat eines Bijous zuzusprechen.

Trümpy

MARKUS ESCHER, *Das Recht des Gastgewerbes im alten Bern. o. O. («Kündig-Druck»)* u. J. (wohl 1977). 91 S.

Dem Vorwort entnimmt man, daß es sich um eine in Freiburg i. Üe. entstandene rechtshistorische Dissertation handelt. Ein Beitrag zum gewählten Thema ist hochwillkommen, steht doch die spärliche Literatur darüber im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart. Der Verfasser hat die große Mühe auf sich genommen, urkundliche Zeugnisse vor allem bis 1798 zusammenzutragen, und hat dabei eine Menge von Unterlagen beigebracht, die gerade für die Volkskunde Bedeutung haben. Wir hören über Bewilligung von Wirtshausschildern, von Erlassen über die Polizeistunde, von Preisvorschriften, Tanz- und Spiel-

erlaubnis, lauter Maßnahmen, die das alltägliche Leben zu einem guten Teil regelten. Viel Bemerkenswertes ergibt sich aus den Regelungen des Weinimports, des Schnapsbrennens und des erstaunlich spät eingeführten Bierbrauens. Um den kulinarischen Teil haben sich dagegen die Behörden offensichtlich nicht gekümmert; deshalb bleiben wir in dieser Hinsicht ohne Angaben. Der Anhang vermittelt eine Übersicht über die Entwicklung im 19. Jahrhundert, die den Wirten einmal günstig war und sie ein andermal wieder einschränkte. – Alles in allem: eine für die Volkskunde hilfreiche Untersuchung.

Trümpy

HANS CONRAD PEYER, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*. Zürich, Schulthess Polygraphischer Verlag, 1978. VII, 160 S.

Der Verfasser betrachtet die Verfassungsgeschichte der alten Eidgenossenschaft, hineingestellt in die europäischen Zusammenhänge, vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. In den Vordergrund gerückt werden das Verhältnis der Eidgenossen zum Reich, das Peyer trotz der Loslösung von 1648 in reichrechtlichen Traditionen und Vorstellungen bis 1798 weiterleben sieht, das Bundesgeflecht und die inneren Verhältnisse der eidgenössischen Orte, deren Ausbildung in manchem jener der einzelnen Territorien des Reiches und der inneren Straffung der europäischen Staaten vom 14.–16. Jahrhundert entspricht. Für die Volkskunde fällt im Buch wenig ab, wenn man etwa absieht von gelegentlicher Erwähnung von «wilden Privatkriegen» und Zügen von «Elite-Kriegsverbänden», die «ein den Knabenschaften und anderen Jungmännerbünden verwandtes archaisches Brauchtum» aufwiesen (S. 34, 65) (wozu bei der Literatur im Anhang H. G. Wackernagels «Volkstum der Schweiz» hätte aufgeführt werden können), und zwischen den Zeilen im Abschnitt «Staat und Unruhen» (S. 134).

L. Carlen

JOSEF MUHEIM, *Das Breitfeld zu Küsnacht am Rigi. Quellen und Studien zur Geschichte eines schwyzerischen Bauernhofes im 17. bis 20. Jahrhundert*. Greppen, Selbstverlag, 1978. 110 S. (Separatabdruck aus «Geschichtsfreund», 131. Band).

JOSEF MUHEIM, *Die Chiemer-Allmig (Korporation Unter-Immensee) zu Küsnacht am Rigi*. Greppen, Selbstverlag, 1978. 51 S.

Hofbeschreibungen können, von landwirtschaftlichen Angaben abgesehen, auch sonst interessante volkskundliche Materialien enthalten, wenn der Autor ein Augenmerk darauf richtet. Das scheint bei den vorliegenden Heften der Fall zu sein. Das erste bringt aufschlußreiche Belege zum Erbrecht, zum Zugrecht (Vorkaufsrecht), zur Teilung durch das Los, zum Brauch des Trinkgeldes und zum Eintritt in den Söldnerdienst. Im zweiten Heft werden den Volkskundler vor allem die Abschnitte über die Auswanderung nach Amerika und über die Zunamen zur Unterscheidung der Sidler, Dober und Kamer interessieren.

R.Th.

Gossau – Deine Heimat. Eine Gemeindechronik in Jahrbuchform. Hrsg. vom Gemeinderat und vom Verkehrsverein, 8625 Gossau ZH. Heft 5, 1978. 122 S., Abb., 1 Faltplan.

Die volkskundlich ergiebigen Themen dieser erfreulich ausgestatteten Gemeindechronik stammen vom Chronisten der Zürcher Gemeinde, Jakob Zollinger. Seine Ergebnisse beruhen auf mündlichen Umfragen bei älteren ortskundigen Gewährsleuten und auf Quellen im Gemeindearchiv Gossau und Staatsarchiv Zürich. Er stellt eine große Zahl recht interessanter heimatkundlicher Reminiszenzen zusammen unter dem Titel «Dorfauf, dorfab»; der Artikel ist durchsetzt mit einer bunten Fülle verschiedenster Inserate und Anzeigen aus einer Lokalzeitung des Jahres 1878 (Jakobsfeier; Theateraufführungen; Schlittenpartien; Maskenball; Vermietung von Fastnachtskostümen; Grümpelschiessen). Weiteres Interesse dürfen beanspruchen die Angaben zur Gossauer Schulgeschichte und die Auswertung des Gossauer Zehntenplans vom Jahr 1700, der in tadelloser Reproduktion dem Heft beigegeben ist. Man wird auch die nützlichen Angaben über politische Parteien und die zahlreichen Vereine in einem Dorf gerne zur Kenntnis nehmen.

Wildhaber

EUGEN STEINMANN; RUTH VENZIN; WERNER GUT, *Bemalte Bauernmöbel. Ostschweizer Bauernmalerei aus Privatbesitz*. Bern und Stuttgart, Verlag Paul Haupt, 1978. 52 S. Text, 32 Farbtafeln. (Schweizer Heimatbücher, 181).

In einem früheren «Schweizer Heimatbuch», «Ostschweizer Bauernmalerei» (siehe unsere Besprechung in SVk 63 [1973] 15), wurden bemalte Möbel aus Museumsbesitz gezeigt. Diesmal sind es nur Appenzeller und Toggenburger Möbel aus Privatbesitz, die im allgemeinen der Öffentlichkeit und meist auch dem Fachmann nur schwer zugänglich sind. Mit um so größerer Begeisterung wird man sich an diesem prächtigen Buch erfreuen. Sein Reiz liegt ausgesprochen in den herrlichen Farbtafeln, wobei die zahlreichen Detailaufnahmen ein besonderes Lob verdienen. Neben einzelnen Truhen, Betten und Schatullen werden hauptsächlich Schränke gezeigt. Der Bildtext erwähnt zu jedem Möbelstück den Stil, die Arbeitstechnik und eine Charakterisierung. Wo Angaben möglich sind, beziehen sie sich auch auf Jahrzahlen, Inschriften und Malernamen. Als bildliche Darstellungen kommen öfters die Lebensalter und die Jahreszeiten vor; köstlich ist der Schrank mit den Malereien des Tellenschusses und des Rütlischwurs. Einzig ein Schrank aus dem Jahr 1822 hat im Sockel zwei Vorläufer von Senntumsmalereien; die Sennen tragen noch die hohen Hüte, wie sie auch auf den frühen Poya-Bildern zu sehen sind. Wildhaber

St. Galler Namenbuch 1956–1977. St. Gallen, Kommissionsverlag Ribaux Buchhandlung und Antiquariat, 1978. 44 S., 5 Abb., 7 Karten.

Die Referate, die an der Veranstaltung «20 Jahre St. Galler Namenbuch» 1978 in St. Gallen gehalten wurden, sind hier abgedruckt. Für das Zustandekommen dieses Namenbuchs haben sich ein führender Germanist, Stefan Sonderegger, und ein führender Romanist, Gerold Hilty, in bewundernswerter Initiative eingesetzt. Daß bereits sehr viel geleistet worden ist, ist im wesentlichen ihnen zu verdanken. Beide berichten über Stand, Aufgaben und Organisation der «Kommission für das St. Galler Ortsnamenbuch». Dazu kommen Referate von Emil Luginbühl über den «Helvetischen Kataster», Bernhard Hertenstein über «Historische Quelle und Feldaufnahme» (er zeigt an einem Toggenburger Beispiel sehr schön, wie erst das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren sinnvoll wird) und – außerordentlich interessant – Valentin Vincenz «Der Ortsname Buchs» (im Gegensatz zu anderen Buchs-Namen Ableitung von lat. *podium*). Besonders bedeutsam ist der Aufsatz von Hans Stricker über den «Beitrag der romanischen Ortsnamen des St. Galler Oberlandes zur Kenntnis des Rätoromanischen». Der Referent findet es allerdings recht befreidlich, daß in einem wissenschaftlichen Namenbuch vom «St. Galler Oberland» gesprochen wird (Stricker spricht im Beitrag selbst immer nur vom «Sarganserland») und nicht vom althergebrachten Namen «Sarganserland». Der Name «St. Galler Oberland» kann erst entstanden sein, nachdem der Kanton St. Gallen auf trüb- und stumpfsinnige Weise zusammengewürfelt worden war; zudem muß der Name von der Stadt St. Gallen gebraucht worden sein; sogar der offizielle Bezirksname heißt «Sargans».

Wildhaber